

Anforderungsprofil für die Zertifizierung als „Deutsche Messe – Selected Hotel“

1. Nebenleistungen
Die Vergabe von Zimmern wird nicht an die Auflage gekoppelt, Nebenleistungen wie Halbpension, Konferenzräume etc. zu buchen. Dem Gast wird für die Dauer seines Aufenthaltes kein Mindestumsatz vorgeschrieben.
2. Mindestaufenthalt
Um den Anforderungen wichtiger Entscheidungsträger - die Internationale Leitmesse erfahrungsgemäß primär in den ersten Tagen besuchen möchten - und den Bedürfnissen von Fachbesuchern gerecht zu werden, sehen wir überwiegend davon ab, unseren Gästen Mindestaufenthalte vorzuschreiben.
3. Anfahrsbeschreibung
Wir stellen unseren Gästen und zur Weitergabe an Gäste auch der Deutschen Messe Anfahrtsskizzen ab Hannover Flughafen, Hannover Hbf und Autobahn inklusive Textbeschreibung auf Anfrage zur Verfügung.
4. Mobiltelefon-Erreichbarkeit im Hotel
In den Hotelzimmern, wie auch im gesamten öffentlichen Bereich des Hotels, ist eine Erreichbarkeit über Mobiltelefon aller gängiger Netze in der Regel gewährleistet.
5. Zahlungsmittel
Es werden mindestens zwei der international gängigen Kreditkarten akzeptiert.
6. Fax- und Kopiermöglichkeiten
Dem Hotelgast steht auf Wunsch ein Faxgerät zum Versand und Empfang von Nachrichten sowie eine Möglichkeit zur Anfertigung von Kopien zur Verfügung.
7. F&B Servicezeiten
Das Hotel garantiert eine gastronomische Verpflegung in der Zeit zwischen 11:00 und 24:00 Uhr. Alternativ stehen in einem Umkreis von max. 300 m andere gastronomische Einrichtungen mit vorgeannten Öffnungszeiten zur Verfügung.
8. Gastronomiepreise
Die Preise in Restaurants und Bars etc. werden zu den Messen nicht angehoben.
9. Tageszeitungen
Das Hotel bietet mindestens je eine überregionale sowie eine englischsprachige Tageszeitung an.
10. Fremdsprachen
Mitarbeiter im Rezeptionsbereich beherrschen mindestens eine Fremdsprache, in der Regel Englisch.
11. Bargeldlose Serviceleistungen
Es muss die Möglichkeit bestehen, alle vom Hotel direkt angebotenen Leistungen auch bargeldlos auf das Zimmerkonto buchen zu lassen (z.B. Restaurant, Bar, Fitnessbereich etc.).
12. Anzahlungen/Vorauszahlungen
Anzahlungen zur Sicherung der Buchung werden nur im international und national üblichen Rahmen erhoben. Diese betragen in der Regel 10% bei Vertragsabschluss. Vorauszahlungen in Höhe von 100% dürfen nicht früher als 60 Tage vor dem ersten Anreisetag erhoben werden.
13. Stornobedingungen
Ist durch den Vertrag oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmt, so fallen Storno- bzw. No-Show-Gebühren nur in dem von der Rechtssprechung regelmäßig als angemessen erachteten Rahmen an (gem. DEHOGA-Empfehlung). Bei der Berechnung der Storno- bzw. No-Show-Gebühren für eine Übernachtung mit/ohne Frühstück sind für ersparte Aufwendungen mindestens 10% des Preises pauschal in Abzug zu bringen. Bis 6 Monate vor dem 1. Anreisetag kann ein Hotelaufnahmevertrag kostenfrei storniert werden.